

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

An Krankengeldern wurden ausbezahlt:

Im Jahre 1915	Fr. 1250
Seit dem Bestande der Kasse	" 5500 (in 6 Jahren).
Bundesbeitrag pro 1915	" ca. 400
Fondvermögen	Fr. 13'500
Mitgliederzahl	123
(Zuwachs im Jahre 1915 = 23.)	

(Die Vermehrung, wie sie noch in keinem andern Jahr zu verzeichnen war, ist eine Folge der Zugkraft der neuen Statuten; sie ist umso erfreulicher, als sie in einem Zeitpunkt erfolgte, da der Geldbeutel des Lehrers auf eine harte Probe gestellt wird.) Die Neueintritte verteilen sich auf die Kantone St. Gallen (9), Thurgau (3), Appenzell und Luzern (je 2), Uri, Bern, Argau, Graubünden, Unterwalden, Zug und Schwyz (je 1).

Betgütung von täglichem Krankengeld

von 1 Fr. in	I. Klasse (nur für Lehrerfrauen)	
" 2 " in	II. Klasse und) für Lehrer und Schulmänner vom 20.—50. Altersjahr.
" 4 " in	III. Klasse	

Unterstützungsdauer 180 Tage; nach einem Jahr wieder voll bezugsberechtigt. Es kann gezogen werden:

In der I. Klasse	Fr. 700
" " II. " "	1400
" " III. " "	2800

Krankengeld an Wöchnerinnen 6 Wochen lang (Fr. 42) und Stillgeld Fr. 20.

Lehrerfrauen! Lehrer und Schulmänner! Beachtet den großen Fond, die hohen Krankengelder und die tatsächlich mäßigen, sich auch im spätern Alter immer gleichbleibenden, im Verhältnis zu den Leistungen niedrigen Monatsbeiträge. Diese betragen nämlich:

	Kl. I.	Kl. II.	Kl. III.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Stufe A: im Alter von 20—25 Jahren	— 50	1 —	2 —
" B: " " " 26—30 "	— 55	1 10	2 20
" C: " " " 31—35 "	— 60	1 20	2 40
" D: " " " 36—40 "	— 65	1 30	2 60
" E: " " " 41—45 "	— 70	1 40	2 80
" F: " " " 46—50 "	— 75	1 50	3 —

Aufnahmeformulare beim

Präsidenten: Hrn. Lehrer J. Desch, St. Fiden und

Kassier: Hrn. Lehrer A. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX. 521).

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch
Eberle & Nickenbach, Verleger in Einsiedeln.

Inseratenannahme durch Schweiz. Annoncen-
Exp. A. G. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70
(Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:
J. Desch, Lehrer, St. Fiden.

Verbandskassier:
A. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).